



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweiz**Mobil**
Suisse**Mobile**
Svizzera**Mobile**
Switzerland**Mobility**



Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen des Veloverkehrs in den Kantonen

Umfrage 2025 zur Umsetzung des Veloweggesetzes



Impressum:

Auftraggeber: Bundesamt für Strassen ASTRA, Bereich Langsamverkehr

Autoren: Urs Walter, Bundesamt für Strassen ASTRA
Matthias Güntensperger, SchweizMobil

Vertrieb: Der Bericht kann von folgenden Internetseiten heruntergeladen werden:
www.langsamverkehr.ch; www.roadmapvelo.ch

Titelbild: KI-generiert

Bern, Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	4
2	Vorgehen.....	4
3	Ergebnisse.....	5
3.1	Wie ist in Ihrem Kanton der Umsetzungsstand bezgl. Velo-Fachstelle gemäss Art. 17 VWG?	5
3.2	In welchem Bereich ist die Fachstelle oder sind die Fachstellen angegliedert?	8
3.3	Welche gesetzlichen Grundlagen mussten/müssen bei Ihnen im Kanton aufgrund des Veloweggesetzes neu geschaffen oder angepasst werden?.....	10
3.4	Bis wann sind die Gesetzesanpassungen geplant?.....	12
3.5	Mit welchem Planungsinstrument werden die Velowegnetze in Ihrem Kanton festgesetzt?	14
3.6	Wann wird die Velowegnetzplanung voraussichtlich genehmigt?.....	16
3.7	Bis wann plant Ihr Kanton, die Geodaten zu den Velowegnetzplänen in die Fachapplikation Langsamverkehr (FA LV) des ASTRA einzupflegen?.....	18
4	Fazit.....	20

Abbildungsverzeichnis

Titelbild: KI-generiert

Abbildung 1	Umsetzungsstand Velo-Fachstellen: Veloalltag	5
Abbildung 2	Umsetzungsstand Velo-Fachstellen: Velowandern.....	6
Abbildung 3	Umsetzungsstand Velo-Fachstellen: Mountainbiken.....	6
Abbildung 4	Umsetzungsstand Velo-Fachstellen: Vergleich 2017 und 2025	7
Abbildung 5	Angliederung Velo-Fachstelle: Veloalltag	8
Abbildung 6	Angliederung Velo-Fachstelle: Velowandern.....	9
Abbildung 7	Angliederung Velo-Fachstelle: Mountainbiken.....	9
Abbildung 8	Gesetzesanpassungen: Veloalltag	10
Abbildung 9	Gesetzesanpassungen: Velowandern.....	11
Abbildung 10	Gesetzesanpassungen: Mountainbiken	11
Abbildung 11	Stand/Fahrplan Gesetzesanpassungen: Veloalltag	12
Abbildung 12	Stand/Fahrplan Gesetzesanpassungen: Velowandern	13
Abbildung 13	Stand/Fahrplan Gesetzesanpassungen: Mountainbiken	13
Abbildung 14	Planungsinstrumente Festsetzung Velowegnetze: Veloalltag.....	14
Abbildung 15	Planungsinstrumente Festsetzung Velowegnetze: Velowandern.....	15
Abbildung 16	Planungsinstrumente Festsetzung Velowegnetze: Mountainbiken	15
Abbildung 17	Stand/Fahrplan Velowegnetzplanungen: Veloalltag.....	16
Abbildung 18	Stand/Fahrplan Velowegnetzplanungen: Velowandern	17
Abbildung 19	Stand/Fahrplan Velowegnetzplanungen: Mountainbiken	17
Abbildung 20	Stand/Fahrplan Velo-Geodaten in FA LV: Veloalltag	18
Abbildung 21	Stand/Fahrplan Velo-Geodaten in FA LV: Velowandern.....	19
Abbildung 22	Stand/Fahrplan Velo-Geodaten in FA LV: Mountainbiken	19

1 Ausgangslage

Am 18. September 2018 wurde der Bundesbeschluss Velo an der Urne angenommen. Die Velowege wurden damit als Bundesaufgabe in der Verfassung verankert. Seit dem 1. Januar 2023 ist das Veloweggesetz in Kraft.

Das Veloweggesetz beinhaltet folgende Pflichten für die Kantone:

- Bezeichnen von Fachstellen für Velowege und Festlegung von deren Aufgaben (Art. 17)
- Festhalten der Velowegnetze für Alltag und Freizeit in Form von Plänen innert fünf Jahren bzw. bis Ende 2027 (Art. 5 und Art. 19)
- Umsetzen der Pläne innert 20 Jahren bzw. bis Ende 2042 (Art. 19)
- Zurverfügungstellen der aktuellen Geobasisdaten zu den Velowegnetzen (Art. 12)

Im Veloweggesetz ist für den Bund keine Pflicht zur Umsetzungskontrolle festgehalten. Im Sinn der Information gemäss Art. 15 Veloweggesetz erhebt das Bundesamt für Strassen ASTRA mit regelmässigen Umfragen bei den Kantonen die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Veloverkehrs. Eine erste Umfrage wurde 2017 durchgeführt vor der Abstimmung zum Bundesbeschluss Velo¹. Eine zweite, umfangreichere Umfrage erfolgte 2020 im Zuge der Erarbeitung des Veloweggesetzes.

Die vorliegende dritte Umfrage von Ende 2024 fokussiert auf die Tätigkeiten aller 26 Kantone im Hinblick auf die Erfüllung der Planungspflicht bis 2027. Damit macht sich das ASTRA ein Bild von der Umsetzung des Veloweggesetzes.

2 Vorgehen

Der Fragebogen wurde von SchweizMobil in Zusammenarbeit mit dem ASTRA im Herbst 2024 in Deutsch und in Französisch erstellt. Die Fragen sind aus dem Kapitel 3 und dem Anhang ersichtlich. Sie wurden in Anlehnung an das Veloweggesetz in folgende Kategorien unterteilt:

- Veloalltag
- Velowandern (Velofreizeit ohne MTB)
- Mountainbiken

Die Kantone beantworteten die Umfrage zwischen dem 29.11.2024 und dem 10.01.2025. In der Regel erfolgte dies durch die Fachstellen. Die provisorischen Ergebnisse wurden den entsprechenden Personen Ende Februar 2025 nochmals zur Kontrolle zugestellt.

Die Ergebnisse stammen von den Kantonen und entsprechen einer Selbsteinschätzung. Die Antworten wurden nicht überprüft und auch mögliche Unstimmigkeiten zwischen den Antworten sowie fehlende Antworten wurden nicht im Detail hinterfragt.

¹ Bundesamt für Strassen, Schweiz Mobil; Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen des Veloverkehrs in den Kantonen und den grössten Städten der Schweiz; Bern 2017

3 Ergebnisse

3.1 Wie ist in Ihrem Kanton der Umsetzungsstand bez. Velo-Fachstelle gemäss Art. 17 VWG?

Das Veloweggesetz verlangt keine separaten Fachstellen für den Alltag und die Freizeit. Die meisten Kantone bezeichnen eine Fachstelle für alle Bereiche des Veloverkehrs. Entsprechend ist der Umsetzungsstand für den Veloalltag und das Velowandern deckungsgleich.

Die Umsetzung der Velo-Fachstellen in den Kantonen ist erfreulich. Praktisch alle Kantone bezeichnen ihre Fachstellen. Neben den Zuständigkeiten haben 20 der 26 Kantone auch die Aufgaben bereits definiert. Gemäss Kenntnis des ASTRA wurden zudem in einigen Kantonen die bestehenden Fachstellen in den letzten Jahren personell aufgestockt.

Die explizite Erwähnung des Mountainbikes im Veloweggesetz trägt Früchte. Bereits 16 Kantone betrauten ihre Fachstellen mit entsprechenden konkreten Aufgaben.

Im Kanton Appenzell Innerrhoden müssen vor der Bezeichnung der Fachstelle noch die gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene geschaffen werden. Diese Arbeiten sind aber im Gang.

Umsetzungsstand Velo-Fachstellen: Veloalltag

- Fachstelle bezeichnet und Aufgaben festgelegt
- Fachstelle bezeichnet, Aufgaben (noch) nicht festgelegt
- Fachstelle nicht bezeichnet

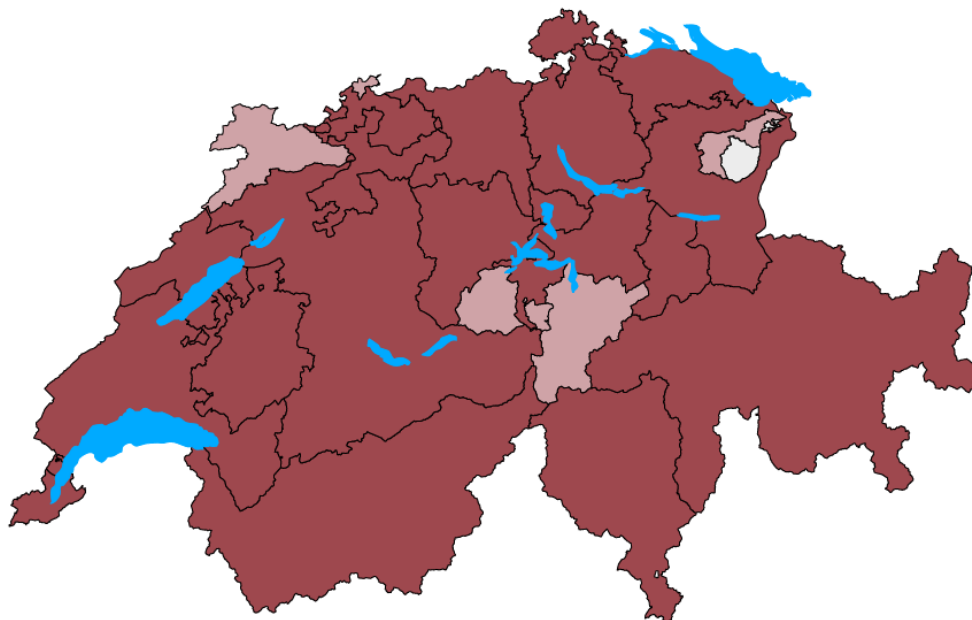


Abbildung 1 Umsetzungsstand Velo-Fachstellen: Veloalltag

Umsetzungsstand Velo-Fachstellen: Velowandern

- Fachstelle bezeichnet und Aufgaben festgelegt
- Fachstelle bezeichnet, Aufgaben (noch) nicht festgelegt
- Fachstelle nicht bezeichnet



Abbildung 2 Umsetzungsstand Velo-Fachstellen: Velowandern

Umsetzungsstand Velo-Fachstellen: Mountainbiken

- Fachstelle bezeichnet und Aufgaben festgelegt
- Fachstelle bezeichnet, Aufgaben (noch) nicht festgelegt
- Fachstelle nicht bezeichnet



Abbildung 3 Umsetzungsstand Velo-Fachstellen: Mountainbiken

Vergleich zur Umfrage 2017

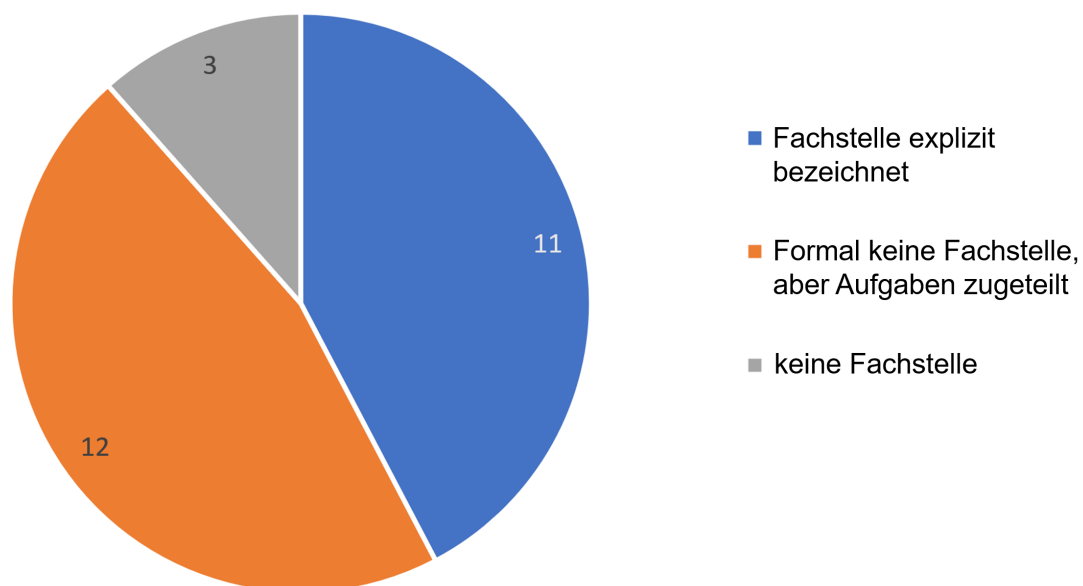


Abbildung 4 Umsetzungsstand Velo-Fachstellen 2017

Im Jahr 2017, also noch vor der Volksabstimmung zum Bundesbeschluss Veloverkehr, gaben erst 11 Kantone an, eine Velo-Fachstelle bezeichnet zu haben. Drei Kantone hatten noch keine Fachstellen. Bei dieser Befragung wurde noch nicht zwischen Veloalltag, Velowandern und Mountainbiken unterschieden.

3.2 In welchem Bereich ist die Fachstelle oder sind die Fachstellen angegliedert?

Die institutionelle Angliederung der Velo-Fachstellen folgt in den meisten Kantonen einem klaren Muster. Im Bereich Veloalltag sind die Fachstellen in 24 von 26 Kantonen in den Einheiten für Mobilität und Verkehr oder Tiefbau angesiedelt. Lediglich in Zug und Zürich werden zusätzlich die Bereiche Raumplanung bzw. Volkswirtschaft genannt.

Für das Velowandern und Mountainbiken zeigt sich ein etwas vielfältigeres Bild. Auch hier sind die Fachstellen am häufigsten im Mobilitäts- und Verkehrsbereich oder beim Tiefbau angesiedelt. Vereinzelt sind sie aber auch der Raumplanung zugeordnet oder im Kanton Freiburg dem Tourismus.

Angliederung Velo-Fachstelle: Veloalltag

- Mobilität / Verkehr (55 %)
- Tiefbau (39 %)
- Raumplanung (3 %)
- Volkswirtschaft (3 %)

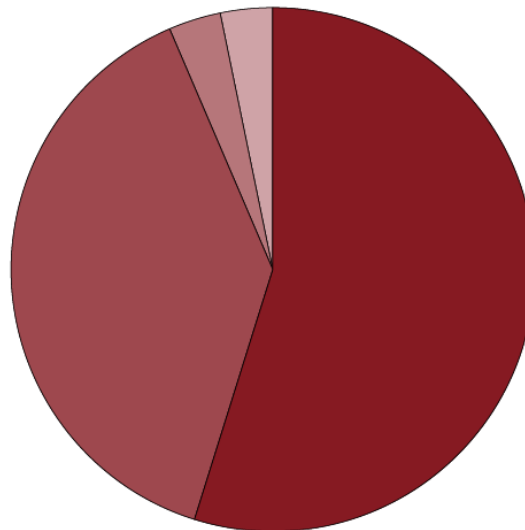


Abbildung 5 Angliederung Velo-Fachstelle: Veloalltag

Angliederung Velo-Fachstelle: Velowandern

- Mobilität / Verkehr (48 %)
- Tiefbau (33 %)
- Raumplanung (12 %)
- Volkswirtschaft (3 %)
- Tourismus (3 %)

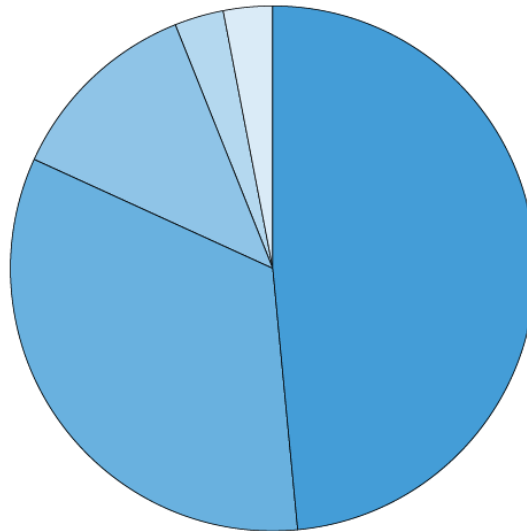


Abbildung 6 Angliederung Velo-Fachstelle: Velowandern

Angliederung Velo-Fachstelle: Mountainbiken

- Mobilität / Verkehr (46 %)
- Tiefbau (25 %)
- Raumplanung (21 %)
- Volkswirtschaft (4 %)
- Tourismus (4 %)

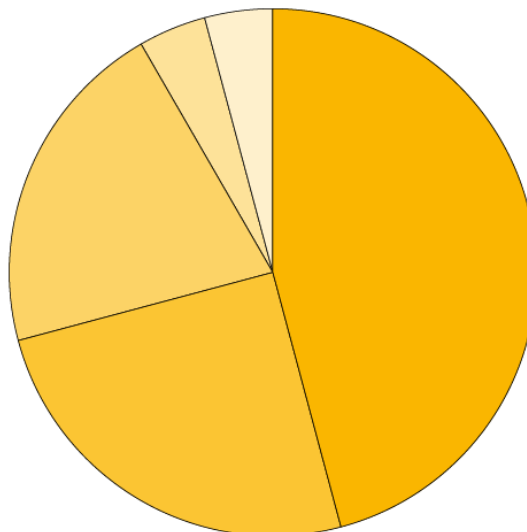


Abbildung 7 Angliederung Velo-Fachstelle: Mountainbiken

3.3 Welche gesetzlichen Grundlagen mussten/müssen bei Ihnen im Kanton aufgrund des Veloweggesetzes neu geschaffen oder angepasst werden?

Das Veloweggesetz erfordert in den Kantonen unterschiedliche gesetzliche Anpassungen, mit denen Zuständigkeiten oder die Finanzierung von Velowegen geregelt werden. In den meisten Fällen erfolgen diese im Rahmen von kantonalen Veloweg- oder Strassengesetzen.

Es gibt aber auch Kantone, in denen keine Änderungen erforderlich sind. In wenigen Ausnahmefällen ist noch unklar, ob und welche Anpassungen überhaupt nötig sind, sodass eine genaue Einschätzung noch aussteht.

Die Unterschiede zwischen den Kantonen zeigen, dass das Veloweggesetz in einigen Kantonen bereits gut in die bestehende Gesetzgebung integriert war, während andere Kantone noch ihre rechtlichen Grundlagen anpassen mussten respektive müssen. Der Anpassungsbedarf ist im Bereich Mountainbike am grössten.

Gesetzesanpassungen: Veloalltag

- kantonales Veloweggesetz
- kantonales Strassengesetz
- weitere kantonale Gesetze
- nicht notwendig
- noch nicht geklärt
- keine Angabe

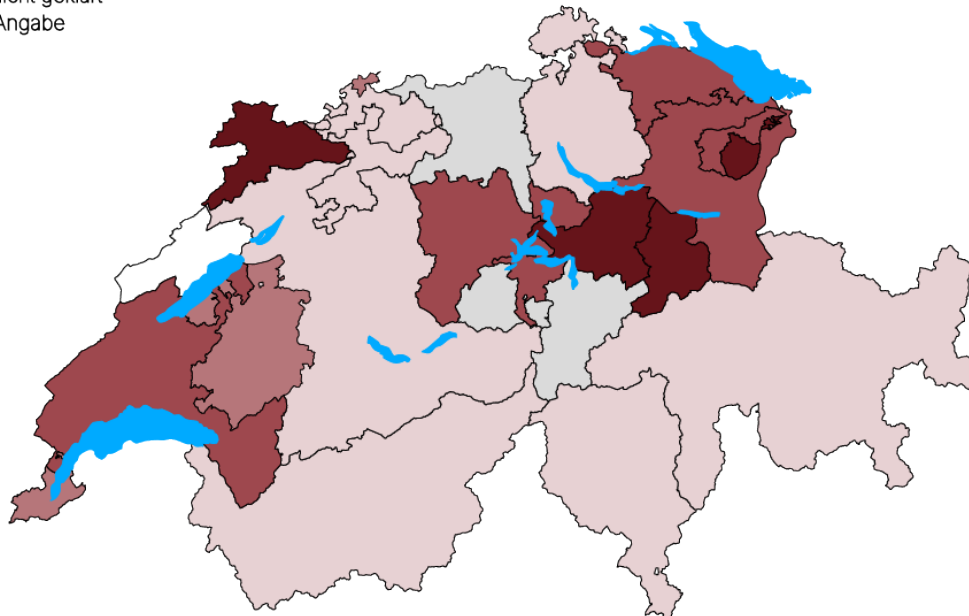


Abbildung 8 Gesetzesanpassungen: Veloalltag

Gesetzesanpassungen: Velowandern

- kantonales Veloweggesetz
- kantonales Strassengesetz
- weitere kantonale Gesetze
- nicht notwendig
- noch nicht geklärt
- keine Angabe

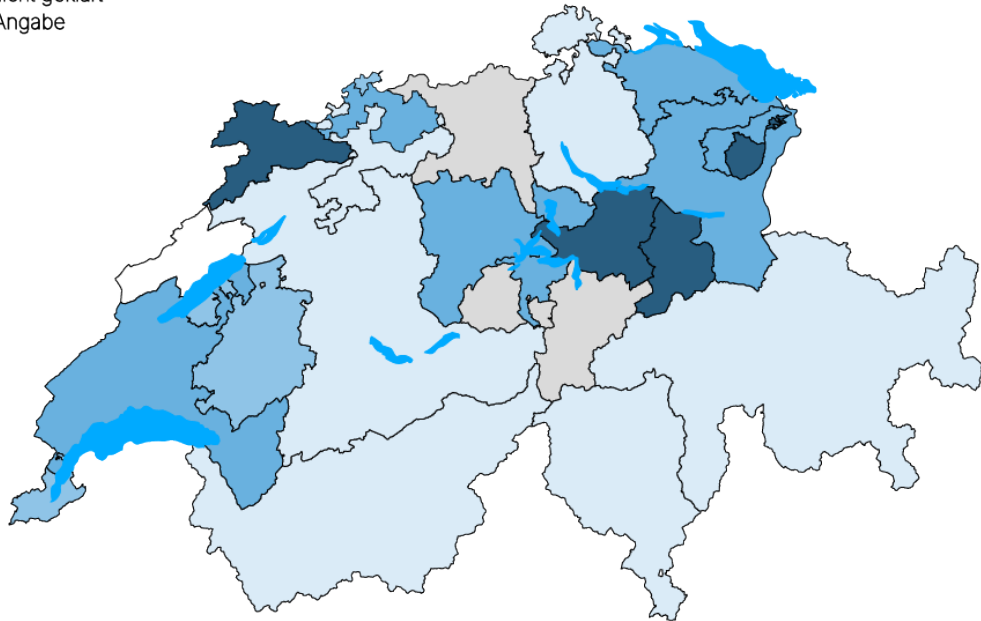


Abbildung 9 Gesetzesanpassungen: Velowandern

Gesetzesanpassungen: Mountainbiken

- kantonales Veloweggesetz
- kantonales Strassengesetz
- weitere kantonale Gesetze
- nicht notwendig
- noch nicht geklärt
- keine Angabe

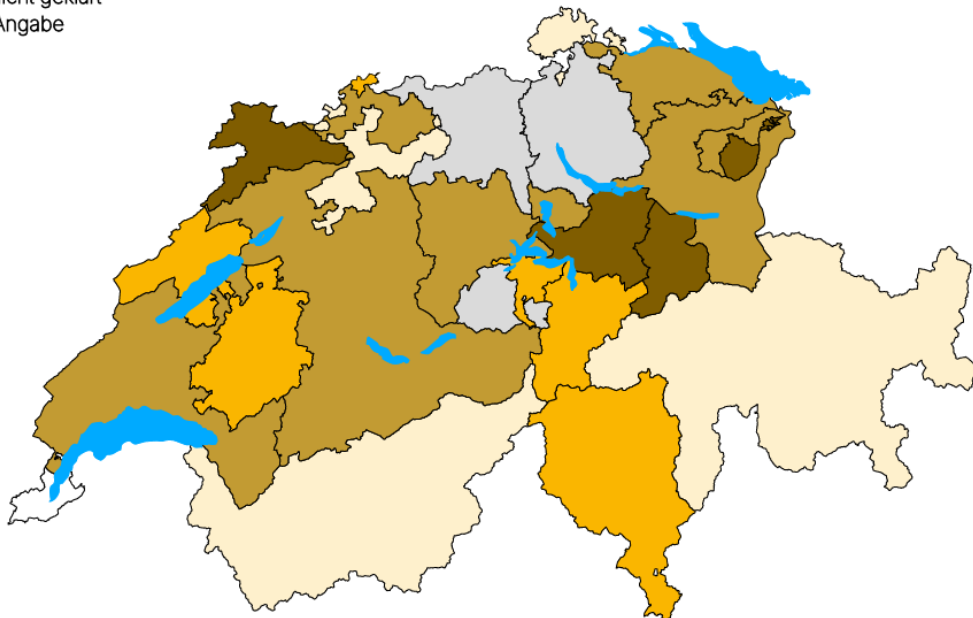


Abbildung 10 Gesetzesanpassungen: Mountainbiken

3.4 Bis wann sind die Gesetzesanpassungen geplant?

Die Umsetzung der Gesetzesanpassungen verläuft in den Kantonen unterschiedlich schnell. Während in einigen Kantonen keine Anpassungen erforderlich sind, haben Glarus, Schwyz und Freiburg die Gesetzesanpassungen in allen drei Bereichen (Veloalltag, Velowandern und Mountainbike) bereits vollständig abgeschlossen.

Weitere Kantone, darunter Nidwalden, St. Gallen und Basel-Landschaft, folgen mit einer geplanten Umsetzung bis Ende 2025. In den meisten Kantonen sollen die notwendigen Anpassungen bis spätestens 2027 abgeschlossen sein.

Die Unterschiede zwischen den Bereichen Veloalltag, Velowandern und Mountainbike sind dabei eher gering. Insgesamt ist absehbar, dass die gesetzlichen Grundlagen innerhalb der nächsten Jahre flächendeckend an die Anforderungen des Veloweggesetzes angepasst werden.

Stand/Fahrplan Gesetzesanpassungen: Veloalltag

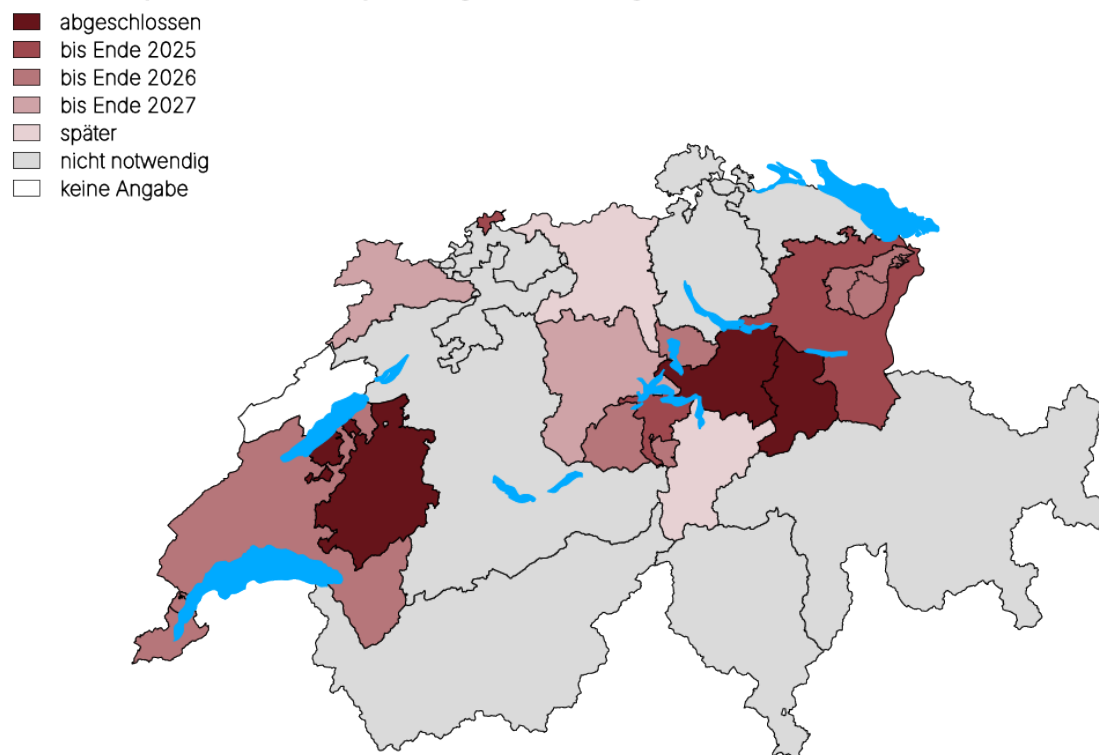


Abbildung 11 Stand/Fahrplan Gesetzesanpassungen: Veloalltag

Stand/Fahrplan Gesetzesanpassungen: Velowandern

- abgeschlossen
- bis Ende 2025
- bis Ende 2026
- bis Ende 2027
- später
- nicht notwendig
- keine Angabe

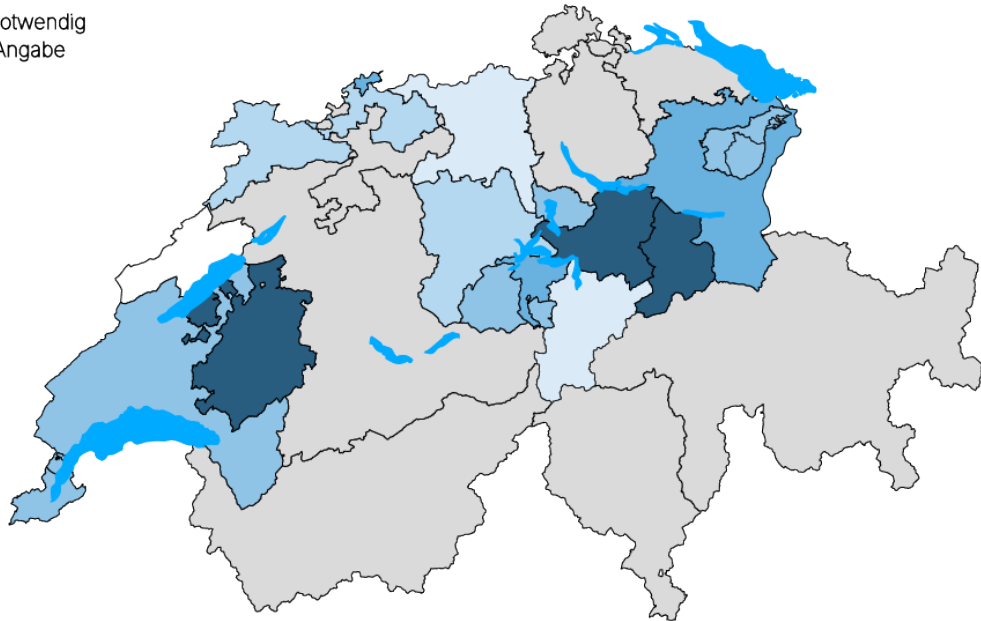


Abbildung 12 Stand/Fahrplan Gesetzesanpassungen: Velowandern

Stand/Fahrplan Gesetzesanpassungen: Mountainbiken

- abgeschlossen
- bis Ende 2025
- bis Ende 2026
- bis Ende 2027
- später
- nicht notwendig
- keine Angabe



Abbildung 13 Stand/Fahrplan Gesetzesanpassungen: Mountainbiken

3.5 Mit welchem Planungsinstrument werden die Velowegnetze in Ihrem Kanton festgesetzt?

Die Festsetzung der Velowegnetze erfolgt in fast allen Kantonen auf kantonaler Ebene; in der Regel in einem Richtplan. Eine Ausnahme bildet der Kanton Zürich, der die Wegnetze für Veloalltag und Velowandern auf regionaler Ebene festsetzt.

Obschon das Veloweggesetz keine explizite Netzplanung für das Mountainbike verlangt, sehen erfreulicherweise die meisten Kantone entsprechende Pläne vor. Die Mehrheit setzt auch hier auf kantonale Richtpläne, es gibt aber Ausnahmen: So kommen im Kanton Luzern regionale und im Tessin kommunale Richtpläne zur Anwendung.

Planungsinstrumente Festsetzung Velowegnetze: Veloalltag

- kantonaler Richtplan
- regionale Richtpläne
- kommunale Richtpläne
- keine Angabe

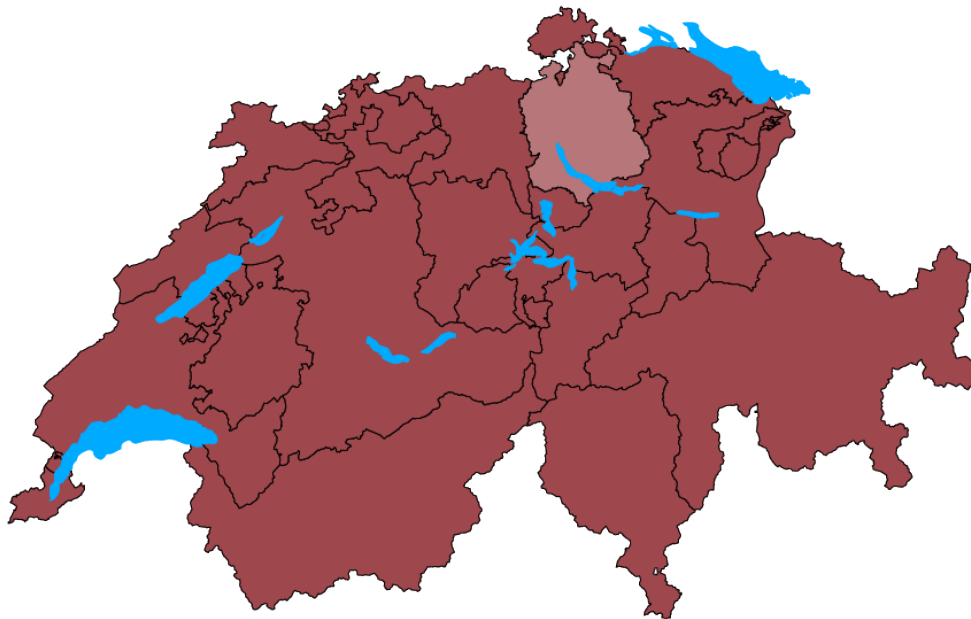


Abbildung 14 Planungsinstrumente Festsetzung Velowegnetze: Veloalltag

Planungsinstrumente Festsetzung Velowegnetze: Velowandern

- kantonaler Richtplan
- regionale Richtpläne
- kommunale Richtpläne
- keine Angabe



Abbildung 15 Planungsinstrumente Festsetzung Velowegnetze: Velowandern

Planungsinstrumente Festsetzung Velowegnetze: Mountainbiken

- kantonaler Richtplan
- regionale Richtpläne
- kommunale Richtpläne
- keine Angabe



Abbildung 16 Planungsinstrumente Festsetzung Velowegnetze: Mountainbiken

3.6 Wann wird die Velowegnetzplanung voraussichtlich genehmigt?

Die Velowegnetzplanung ist in einigen Kantonen bereits weit fortgeschritten. Graubünden hat die Planung in allen drei Bereichen (Veloalltag, Velowandern und Mountainbike) bereits abgeschlossen. Auch der Kanton Thurgau ist in der Planung weit fortgeschritten und hat die Velowegnetzplanungen mit Ausnahme des Mountainbikes bereits abgeschlossen. In den Kantonen Basel-Landschaft und Zürich ist die Planung für den Veloalltag bereits genehmigt.

Die Velowegnetzplanung schreitet im Bereich Veloalltag am schnellsten voran. Bis Ende 2027 soll sie in 23 Kantonen abgeschlossen sein. Auch die Netzplanungen für die Velofreizeit (Velowandern und Mountainbiken) kommen gut voran, nur wenige Kantone erwarten ihre Genehmigung nach 2027. Dies ist aus Sicht des ASTRA ein sehr erfreulicher Stand.

Stand/Fahrplan Velowegnetzplanungen: Veloalltag

- abgeschlossen
- bis Ende 2025
- bis Ende 2026
- bis Ende 2027
- später
- keine Angabe

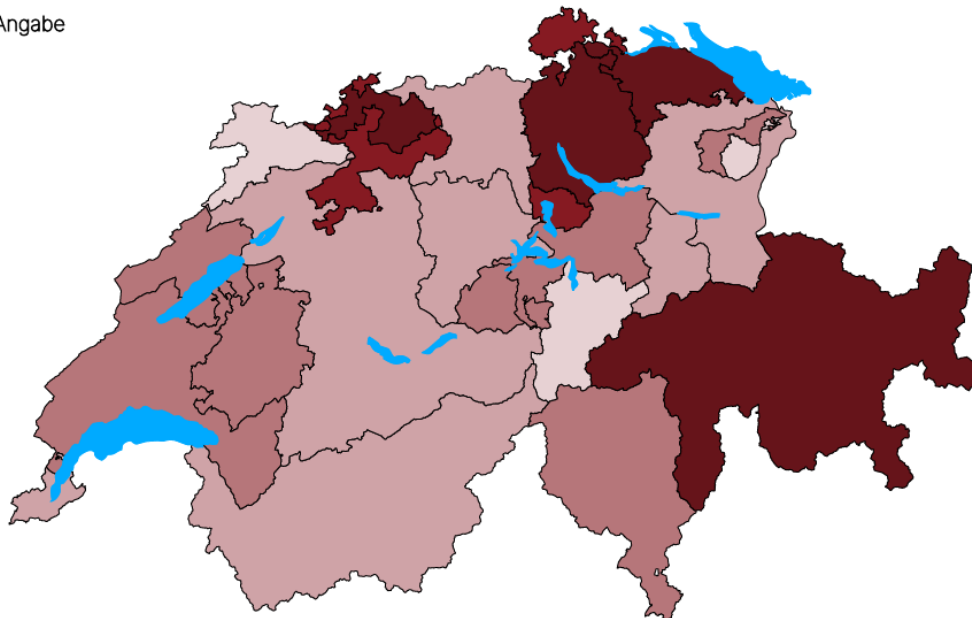


Abbildung 17 Stand/Fahrplan Velowegnetzplanungen: Veloalltag

Stand/Fahrplan Velowegnetzplanungen: Velowandern

- abgeschlossen
- bis Ende 2025
- bis Ende 2026
- bis Ende 2027
- später
- keine Angabe

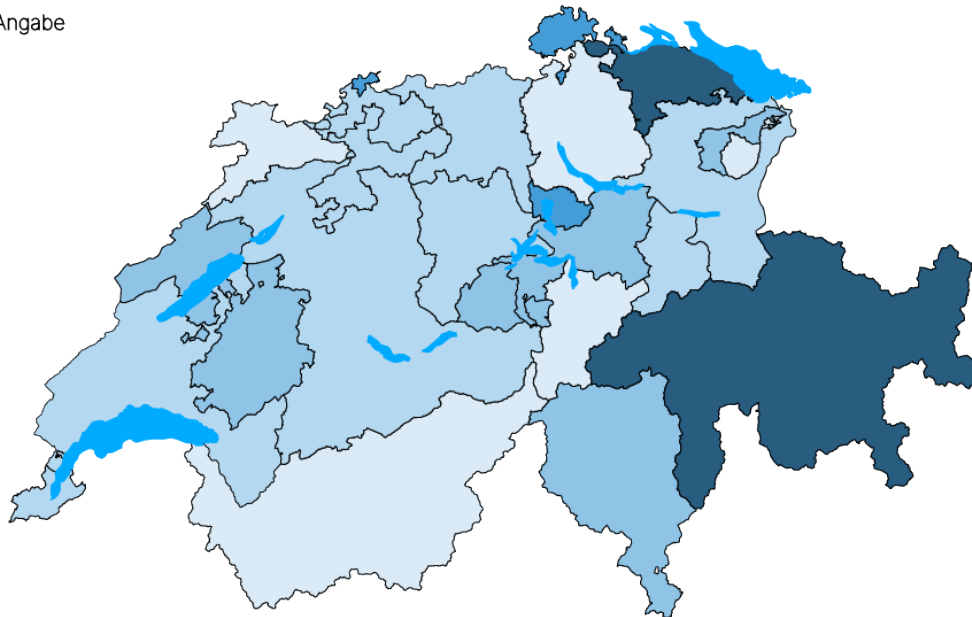


Abbildung 18 Stand/Fahrplan Velowegnetzplanungen: Velowandern

Stand/Fahrplan Velowegnetzplanungen: Mountainbiken

- abgeschlossen
- bis Ende 2025
- bis Ende 2026
- bis Ende 2027
- später
- keine Angabe



Abbildung 19 Stand/Fahrplan Velowegnetzplanungen: Mountainbiken

3.7 Bis wann plant Ihr Kanton, die Geodaten zu den Velowegnetzplänen in die Fachapplikation Langsamverkehr (FA LV) des ASTRA einzupflegen?

Die Fachapplikation Langsamverkehr des Bundes ermöglicht es, harmonisierte Velowegnetzdaten zu erfassen gemäss Veloweggesetz. Kantone, welche die Fachapplikation verwenden, können sicher sein, dass sie die qualitativen und technischen Anforderungen an Geobasisdaten erfüllen (Art. 12 Veloweggesetz)

Das Erfassen der Velowegnetz-Geodaten in der Fachapplikation Langsamverkehr ist wichtig für eine koordinierte und transparente Planung. In vielen Kantonen ist jedoch noch unklar, wann die Geodaten in die Fachapplikation eingepflegt werden.

Besonders in der Ostschweiz haben aber einige Kantone bereits konkrete Fahrpläne für die Integration festgelegt. Seit der Umfrage haben sich mehrere Kantone gemeldet für die Benutzung der Fachapplikation zur Dokumentation Ihrer Velowegnetzplanung.

Da die Kantone gemäss Gesetz bis Ende 2027 ihre Geodaten zur Velowegnetzplanung dem ASTRA liefern müssen, ist das ASTRA überzeugt, dass in den nächsten 2 Jahren auch die weiteren Kantone die Überführung ihrer Geodaten in die Fachapplikation vorantreiben werden und so zu einer einheitlichen und umfassenden Datenbasis beitragen werden.

Stand/Fahrplan Velo-Geodaten in FA LV: Veloalltag

- abgeschlossen
- bis Ende 2025
- bis Ende 2026
- bis Ende 2027
- noch nicht geklärt
- keine Angabe

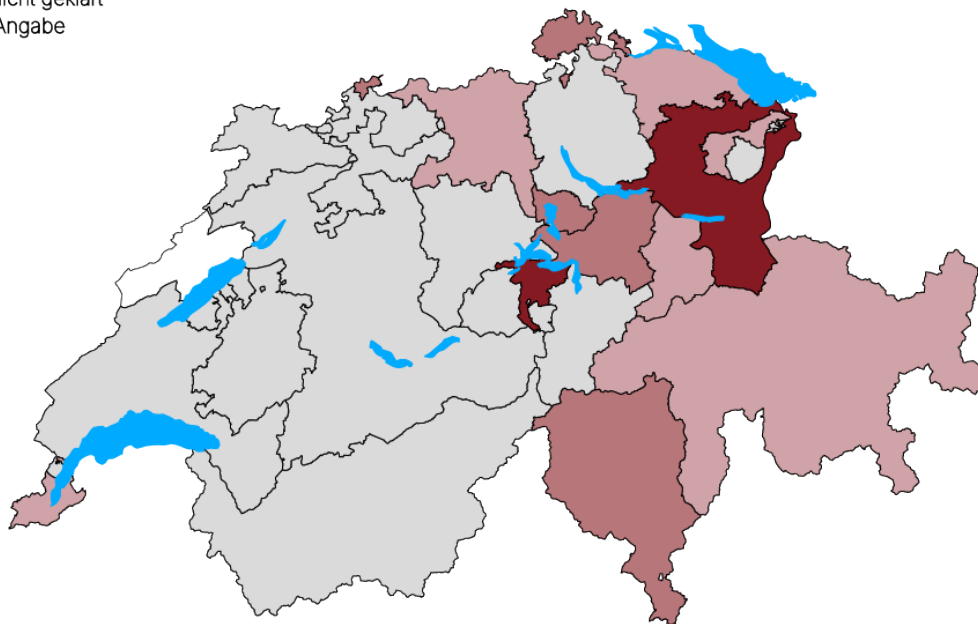


Abbildung 20 Stand/Fahrplan Velo-Geodaten in FA LV: Veloalltag

Stand/Fahrplan Velo-Geodaten in FA LV: Velowandern

- abgeschlossen
- bis Ende 2025
- bis Ende 2026
- bis Ende 2027
- noch nicht geklärt
- keine Angabe



Abbildung 21 Stand/Fahrplan Velo-Geodaten in FA LV: Velowandern

Stand/Fahrplan Velo-Geodaten in FA LV: Mountainbiken

- abgeschlossen
- bis Ende 2025
- bis Ende 2026
- bis Ende 2027
- noch nicht geklärt
- keine Angabe



Abbildung 22 Stand/Fahrplan Velo-Geodaten in FA LV: Mountainbiken

4 Fazit

Die Umfrage bei den Kantonen zur Umsetzung des Veloweggesetzes zeigt ein erfreuliches Bild. Die Fachstellen für den Veloverkehr sind praktisch überall bezeichnet und die Planung der Velowegnetze ist auf Kurs. Die Unterstützung der Behörden durch das ASTRA mit Fachstellentagungen und Vollzughilfen entfaltet also die beabsichtigte Wirkung. Vor allem die Arbeiten im Veloalltag sind schon weit fortgeschritten. Dies entspricht der Erwartung der Stimmbevölkerung; der Bundesbeschluss Velo erhielt 2018 vor allem Zuspruch von Stimmenden, die das Velo täglich nutzen.²

Die nächste grosse Herausforderung liegt in der Projektierung und Realisierung der Velowege bis 2042. Es zeichnet sich aber ab, dass die Kantone mit ihrer Organisation (Fachstellen) und Planung gut aufgestellt sein werden, um die Umsetzung anzugehen.

² A.Tresch et al.; VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 23. September 2018; Lausanne, Aarau, Luzern; November 2018